



In der Büg 5
91330 Eggolsheim
verwaltung@schulhaus-online.de

Telefon: 09191 – 351 99 0
Fax: 09191 – 351 99 99

Antrag für das Schuljahr 2026/27 zur
Aufnahme in die offene Ganztagschule am
Gymnasium Fridericianum Erlangen

Die/der Erziehungsberechtigte(n)

Herr / Frau / Familie:

Straße:

PLZ:

Ort:

Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:

Handy:

E-Mail:

meldet die/den

Schüler/in

Name:

Vorname:

Jahrgangsstufe im Schuljahr 2026/27: 5. 6. 7.

Geburtsdatum:

in der offenen Ganztagschule (OGTS) am Gymnasium Fridericianum Erlangen für das Schuljahr 2026/27 an. Die OGTS wird in Kooperation mit der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gemeinnützige GmbH, In der Büg 5, 91330 Eggolsheim durchgeführt.

Die Vereinbarung gilt für eine Betreuungszeit von Tagen pro Woche (es müssen jedoch mindestens zwei Wochentage sein), jeweils nach der 6. Stunde bis 16:00 Uhr, an nachfolgenden Wochentagen – gerne können die genauen Wochentage noch zu Beginn des Schuljahres 2026/27, wenn der Stundenplan bekannt ist, nachgereicht werden:

- Montag Dienstag
 Mittwoch Donnerstag

genaue Wochentage werden zu Beginn des Schuljahres 2026/27 nachgereicht

Die Kosten des regulären Mittagsggerichts liegen zurzeit bei 5,40 € pro Portion (Änderungen vorbehalten!). Wir bieten in unserer Mensa alternativ neben dem Mittagsggericht auch Snacks an. Diese müssen ebenfalls vorbestellt werden (nähere Informationen hierzu erhalten Sie in einem gesonderten Elternbrief). **Einmalige** Materialkosten (für das gesamte Schuljahr) von **38,00 €** bitte in der Schule entrichten.

Für die Abholung der Schülerin / des Schülers nach Ende der OGTS gilt folgende Vereinbarung:

Die Schülerin / der Schüler (bitte ankreuzen)

- wird zum Ende der OGTS von den Eltern oder deren Beauftragten persönlich abgeholt.
- kann zum Ende der OGTS das Gymnasium eigenständig verlassen, für die Abholung ist gesorgt.

Bevor Sie Ihr Kind zur offenen Ganztagschule anmelden, bedenken Sie bitte, dass die Anmeldung für das gesamte oben genannte Schuljahr verbindlich ist.

Die von Ihnen angegebenen OGTS-Betreuungstage sind unbedingt einzuhalten; ein Fernbleiben der Schülerin / des Schülers kann nur im schriftlich begründeten Ausnahmefall, der vorab durch die Schulleitung genehmigt werden muss, erfolgen!

Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung bis 16:00 Uhr verpflichtet.

Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur im Falle eines Schulwechsels, z. B. bei Umzug, möglich.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine Abwesenheit des Kindes auch in der OGTS unverzüglich anzuzeigen. Es gilt auch während der OGTS die Hausordnung des Gymnasiums Fridericianum. Verstöße gegen die Hausordnung und gegen verbindliche Regeln der offenen Ganztagschule können zum Ausschluss des Schülers / der Schülerin aus der OGTS führen.

Mit meiner Unterschrift gestatte ich der Schule, Informationen aus der Schülerakte, wie z. B. Erreichbarkeit für den Notfall, letzte Tetanusimpfung, eventuelle Allergien und Medikamente etc. an die OGTS weiterzugeben.

.....,

Ort

Datum

.....,

Ort

Datum

.....
Unterschrift der Schulleitung

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der/s Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer:

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH, die am Gymnasium Fridericianum Erlangen eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

des Gymnasium Fridericianum Erlangen im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2026/27.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r